

**Geschäftsführung
BV Barmen**

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon (0202)	563 6993
Fax (0202)	563 8111
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	25.06.14

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung der Bezirksvertretung Barmen (SI/3632/14) am 24.06.2014

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Horst Almenräder, Herr Herbert Fleing, Herr Hans-Hermann Lücke (Bezirksbürgermeister),
Frau Margot Schneider, Herr Frank Zitlau,

von der SPD-Fraktion

Frau Ebru Kinayi, Herr Peter Klüppelholz, Herr Ulrich Lonn, Herr Detlef-Roderich Roß, Herr Roland
Rudowsky, Herr Sedat Ugurman,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Axel Frevert, Frau Ilona Schäfer, Frau Tina Schulz,

von der FDP

Herr Harry Thomas,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Claudia Radtke, Herr Dirk Rummel,

von der WfW-Fraktion

Herr Axel Straub,

von der Ratsgruppe AfD

Frau Regine Grimm,

berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW

Herr Mark Esteban Palomo, Herr Servet Köksal, Frau Gisela Schlüter , Herr Christian Schmidt ,
Herr Marc Schulz, Frau Ursula Schulz, Herr Lukas Twardowski,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Dr. Johannes Slawig,

Schriftführerin:
Silvia Füsgen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:37 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Bestellung der Schriftführerin

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 24.06.2014:

Frau Füsgen wird zur Schriftführerin der Bezirksvertretung bestellt. Die Vertretung wird aus dem Geschäftsführerpool sichergestellt.

Einstimmigkeit

2 Wahl des / der Bezirksbürgermeisters / -in und seiner / ihrer Stellvertreter / innen

A) Festlegung der Zahl der Stellvertreter / innen b) Wahl

Herr Thomas und **Herr Rudowsky** schlagen aus Kostengründen vor, für die Zukunft nur einen Stellvertreter zu wählen, zumal der 2. Stellvertreter in der Vergangenheit nicht zum Einsatz gekommen sei.

Frau Schäfer und **Herr Almenräder** meinen, da es sich um einen sehr großen Stadtbezirk mit vielen Repräsentationsterminen handele, sollten 2 Stellvertreter gewählt werden.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 24.06.2014:

Für die laufende Legislaturperiode wird ein Stellvertreter gewählt.

Stimmenmehrheit, bei 8 Gegenstimmen (CDU; Bündnis90/Die Grünen)

b) **Herr Thomas** verweist auf die zur Sitzung ausgelegten Wahlvorschläge – Liste 1 und Liste 2 - . Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

Nach der Wahl gibt **Herr Thomas** das Wahlergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	19
davon für Liste 1:	10
davon für Liste 2:	8
davon Enthaltung:	1

Herr Thomas stellt fest, dass damit **Herr Lücke** als Bezirksbürgermeister und **Herr Roß** als Stellvertreter gewählt sind.

Herr Lücke und **Herr Roß** nehmen die Wahl an.

3 Einführung und Verpflichtung des Bezirksbürgermeisters und seines Stellvertreters durch den Altersvorsitzenden

Herr Thomas beglückwünscht **Herrn Lücke** zu seiner Wahl als Bezirksbürgermeister und verpflichtet ihn mit der vorgesehenen Formel. Danach beglückwünscht er **Herrn Roß** ebenfalls und verpflichtet auch ihn.

4 Einführung und Verpflichtung der übrigen Bezirksvertreter / innen durch den Bezirksbürgermeister

Herr Lücke übernimmt den Vorsitz und dankt für das ihm erneut entgegen-

gebrachte Vertrauen. Er freue sich darauf, die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im Interesse Barmens fortzusetzen.
Anschließend erfolgt die Verpflichtung der weiteren Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter.

5 Wahl der Schiedsperson des Schiedsamsbezirkes B/15 – Rott / Unterbarmen (teilweise)
Vorlage: VO/0313/14

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 24.06.2014:

Die Bezirksvertretung Barmen wählt Herrn Karl-Joachim Flender, Eschenstr. 109, 42283 Wuppertal, für weitere 5 Jahre zur Schiedsperson des Schiedsamsbezirkes B/15 – Rott / Unterbarmen (teilweise).

Einstimmigkeit

6 Ausbau der offenen Ganztagschule um 500 Plätze
Vorlage: VO/0293/14

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Schulträger wird beauftragt, die Anzahl der Plätze in offenen Ganztagschulen für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 um insgesamt 500 Plätze auszubauen.

1. Zum Schuljahr 2014/2015 werden 10 OGS Gruppen mit je 25 Kindern an folgenden OGS Schulen errichtet:

Am Timpen 47, Fritz-Harkort-Schule	1 Gruppe OGS
Haselrain	1 Gruppe OGS
Küllenhahner Straße, Grundschule Küllenhahn	1 Gruppe OGS
Marienstraße	1 Gruppe OGS
Nützenberger Straße 242, Am Nützenberg	1 Gruppe OGS
Nützenberger Straße 288, Sophienschule	1 Gruppe OGS
Schlüssel 2, Corneliusschule	1 Gruppe OGS
Sillerstraße 15	1 Gruppe OGS
Thorner Straße 15	1 Gruppe OGS
Yorckstr. 28	1 Gruppe OGS

2. Zum Schuljahr 2015/2016 werden weitere 5 OGS Gruppen an OGS Schulen errichtet. Außerdem werden zwei Grundschulen mit insgesamt 5 OGS Gruppen erstmalig zur OGS ausgebaut.

Es handelt sich um die Grundschulen:

Birkenhöhe 60	1 Gruppe OGS
Cronenfelder Str. 26, Hermann-Herberts-Schule	1 Gruppe OGS
Kratzkopfstr. 23	1 Gruppe OGS
Meyerstr. 32	1 Gruppe OGS
Reichsgrafenstr. 36	1 Gruppe OGS

Erstmaliger OGS Ausbau der Grundschulen:

Peterstr. 28	3 Gruppen OGS
Reichsgrafenstr. 26, Angelo-Roncalli-Schule	2 Gruppen OGS

Einstimmigkeit

7 **Bebauungsplan 1205 - Märkische Str. / Hatzfelder Str. -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0319/14**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 24.06.2014:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1205 – Märkische Str. / Hatzfelder Str. – umfasst die Grundstücke der drei Einzelhandelsmärkte südwestlich des Kreuzungsbereiches am Kreisel Märkische Str. / Hatzfelder Str. und wird westlich mit der Einfahrt zur Hausnr. 281 und südlich mit der Grundstücksgrenze Märkische Str. Nr. 277 begrenzt (siehe Anlage 01).
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1205 – Märkische Str. / Hatzfelder Str. – wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Einstimmigkeit

8 **Bebauungsplan 1206 - Carnaper Str. / Hatzfelder Str. -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0335/14**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 24.06.2014:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1206 - Carnaper Straße / Hatzfelder Straße - erfasst den Bereich südlich der A 46 zwischen der Hatzfelder Str. im Westen, der Carnaper Str. und der Schützenstraße im Süden und endet im Osten an den Friedhofsflächen bzw. an der Wohnbebauung Schützenstraße 33 - wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1206 - Carnaper Straße / Hatzfelder Straße - wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Beteiligung der betroffenen

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Einstimmigkeit

9 **Adlerbrücke - Sachstandsbericht der Verwaltung**
Vorlage: VO/0365/14

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Harri Thomas
Alterspräsident

Silvia Füsgen
Schriftführerin

Hans-Hermann Lücke
Bezirksbürgermeister